

## Statutenänderung

### ***Alt***

#### **Art. 28**

Zur Deckung der Kosten der ordentlichen Vereinstätigkeit sowie der Kosten für die Zeitschrift "Der bernische Notar" sind die Mitglieder zu folgenden jährlichen Beiträgen verpflichtet:

- a) die im Notariatsregister eingetragenen Mitglieder zu einem Mitgliederbeitrag von maximal Fr. 600.—;
- b) die übrigen Mitglieder zu einem Mitgliederbeitrag von maximal Fr. 150.—.

### ***Neu***

#### **Art. 28**

Zur Deckung der Kosten der ordentlichen Vereinstätigkeit sowie der Kosten für die Zeitschrift "Der bernische Notar" sind die Mitglieder zu den durch die Vereinsversammlung für Praktizierende und Nichtpraktizierende unterschiedlich festgelegten Beiträgen verpflichtet.